

**Anfrage Lötscher-Knüsel Trudi und Mit. über die Massnahmen bei den Gerichten im Entlastungspaket 2011 (A 574).****Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Vorbemerkungen:

Wir haben den Entwurf unserer Antwort zur Anfrage A 574 den Gerichten zur Stellungnahme zugestellt. Dabei konnte nicht zu allen Punkten Einigkeit erzielt werden. Wir haben deshalb bei abweichenden Einschätzungen unseren Antworten eine Replik der Gerichte gegenübergestellt.

Um die Gewaltentrennung sicherzustellen, haben die Gerichte eine hohe Finanzautonomie. Die Gerichte haben gemäss § 39a des Kantonsratsgesetzes das Recht, den von ihnen beantragten Budgetentwurf selber vor dem Kantonsrat zu vertreten. Gemäss § 8 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (SRL Nr. 600) übernimmt der Regierungsrat im Voranschlag die vom Obergericht und vom Verwaltungsgericht zuhanden des Kantonsrates beschlossenen Globalbudgets. Allerdings sind diese Globalbudgets Bestandteil des kantonalen Voranschlags, weshalb der Regierungsrat den Gerichten jeweils auch Budgetvorgaben erteilt und Gespräche über die Einhaltung dieser Vorgaben führt. Im Gesetz über die Gerichtsorganisation (SRL Nr. 260) ist denn auch definiert, dass das Obergericht jährlich in Koordination mit dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates ein oder mehrere Globalbudgets für sich und die ihm unterstellten Gerichte und Dienststellen beschliesst (§ 37quinquies). In den Voranschlägen der letzten Jahre konnten wir immer eine Einigung über die Globalbudgets der Gerichte erzielen.

Das Entlastungspaket 2011 zeigt jedoch, dass bei der Frage, ob aufgrund der Budgetabweichungen 2008 und 2009 und der Aufrechnungen für die Justizreform 2010 eine Sparvorgabe von 1,25 Millionen Franken für die Gerichte vertretbar ist, abweichende Meinungen zwischen unserem Rat und den Gerichten bestehen. Die beiden Standpunkte sind auf Seite 19 des Planungsberichts über das Entlastungspaket 2011 dargestellt.

Wir sind der Meinung, dass die Gerichte auch nach der Sparvorgabe gemäss Massnahme GER1 des Entlastungspakets 2011 über genügend Mittel verfügen, um die Justizreform 2010 umzusetzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Gerichte (Obergerichte, Verwaltungsgericht, erstinstanzliche Gerichte, Grundbuch- und Konkurswesen) ihren budgetierten Aufwandüberschuss im Jahr 2008 um 3,8 Millionen Franken und im Jahr 2009 um 6 Millionen Franken unterschritten. Zusammen mit den Aufrechnungen, welche wir im Voranschlag 2010 und im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2010-2014 vorgenommen haben, besteht aus Sicht des Regierungsrates ein genügend grosser finanzieller Spielraum, um einen Sparbeitrag von 1,25 Millionen Franken zu realisieren.

Stellungnahme der Gerichte: Die Gerichte sind – wie bei allen früheren Sparübungen – bereit, im Rahmen des üblichen Sparschlüssels von 1,78 % den Sparbeitrag zu prüfen und wenn möglich zu leisten. Zu den Ergebnissen 2008 und 2009 ist festzuhalten, dass die in

den Budgets 2008 und 2009 für das Projekt JU 10 eingestellten Kosten (darin sind auch diejenigen für die Strafverfolgungsbehörden enthalten) wegen der Verschiebung des Inkrafttretens der eidgenössischen Prozessordnungen auf 1. Januar 2011 noch nicht angefallen sind. Im Weiteren konnten die Gerichte dank umfangreicher Eigenleistungen die budgetierten Drittkosten vermeiden. Die guten Abschlüsse 2008 und 2009 sind zudem von stark variablen Ausgaben- und Ertragspositionen beeinflusst, die nicht unbesehen in die künftigen Budgets übernommen werden können.

*Zu Frage 1: Sind durch den Leistungsabbau bei der Justiz die Rechtsstaatlichkeit und die Rechtsgleichheit weiterhin gewährleistet?*

Ja. Die Sparvorgabe an die Gerichte führt zu keinen Abstrichen bei den bisherigen Arbeiten der Gerichte und bei der Umsetzung der Justizreform 2010.

Stellungnahme der Gerichte: Es ist zu erwarten, dass die Sparvorgabe an die Gerichte von 1,25 Millionen Franken zu Abstrichen bei den bisherigen Arbeiten der Gerichte führen und damit auch die Umsetzung der Justizreform 2010 beeinträchtigen wird. Insbesondere ist mit einer Verlängerung der Verfahrensdauer zu rechnen.

*Zu Frage 2: Das Projekt JU 10, welches nun auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt, braucht einen guten Start für die Umsetzung, was ein sehr grosser Kraftakt ist. Gefährden Sparmassnahmen in der Startphase eine gute Umsetzung?*

Nein. Aus Sicht des Regierungsrates verfügen die Gerichte dank den Budgetunterschreitungen der letzten Jahre und den nach Abzug der Sparvorgabe verbleibenden Budgetaufstockungen über genügend Mittel, um das Projekt Justizreform 2010 erfolgreich umzusetzen und in den Betrieb zu überführen.

Stellungnahme der Gerichte: Nur wenn der Kantonsrat keine finanziellen Abstriche vornimmt und sich die generelle Sparvorgabe im Rahmen des Üblichen hält, kann das Projekt Justizreform 2010 erfolgreich umgesetzt werden.

*Zu Frage 3: Welche Priorität hat es für die Luzerner Regierung, dass der Kanton Luzern über eine gute Justiz nach der Umsetzung von JU 10 verfügt?*

Es ist uns sehr wichtig, dass die Qualität der Justiz auch nach Umsetzung der Justizreform 2010 sehr hoch ist. Wir erwarten trotz der Sparvorgabe keine Qualitätseinbusse bei den Gerichten.

Stellungnahme der Gerichte: Es ist hoch erfreulich, dass es für den Regierungsrat sehr wichtig ist, dass die Qualität der Justiz auch nach Umsetzung der Justizreform 2010 sehr hoch ist. Dass trotz der Sparvorgaben keine Qualitätseinbusse bei den Gerichten zu erwarten ist, kann in dieser apodiktischen Form nicht gesagt werden.